

## Anzeige zur Betriebsaufnahme sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen

gemäß § 18 des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes  
Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG LSA)

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen.



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt  
Referat 506  
- Heimaufsicht -

Gemäß § 18 Abs. 1 WTG LSA sind sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Bei betreuten Wohngruppen ist der Träger, bei nicht selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind der Träger und die Pflege- und Betreuungsdienste spätestens einen Monat vor Aufnahme der Pflege- oder Betreuungsleistungen zur Anzeige verpflichtet.

### Erforderliche Angaben nach § 18 Abs. 2 WTG LSA

<b>§ 18 Abs. 2 Nr. 1 WTG LSA</b>
Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung _____
<b>§ 18 Abs. 2 Nr. 2 WTG LSA</b>
1. Name, Anschrift, Rechtsform der natürlichen oder juristischen Person, die die sonstige nicht selbstorganisierte Wohnform als Träger betreibt oder den Wohnraum zur Verfügung stellt
Name _____
Straße, Nummer _____
PLZ/Ort _____
Rechtsform _____
2. Name, Anschrift, Rechtsform der Person, die die Pflege- und Betreuungsleistungen erbringt
Name _____
Straße, Nummer _____
PLZ/Ort _____
Rechtsform _____
<b>§ 18 Abs. 2 Nr. 3 WTG LSA</b>
Standort und Anschrift der sonstigen nicht selbstorganisierten Wohnform
Standort _____
Straße, Nummer _____
PLZ/Ort _____

**§ 18 Abs. 2 Nr. 4 WTG LSA**

Mögliche Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner \_\_\_\_\_

**§ 18 Abs. 2 Nr. 5 WTG LSA**

Leistungsangebot der sonstigen nicht selbstorganisierten Wohnform unter Berücksichtigung bestimmter Krankheitsbilder oder Behinderungen und der Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner, aufgeschlüsselt nach Art, Inhalt und Umfang der Leistungen und das dafür zu entrichtende Entgelt bitte als Anlage beifügen.

Das Leistungsangebot ist als Anlage beifügt.

**§ 18 Abs. 2 Nr. 6 WTG LSA**

Muster der Verträge zur Wohnraumüberlassung und der zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und dem Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistungen abzuschließenden Verträge bitte als Anlage beifügen.

Je ein Muster der Verträge zur Wohnraumüberlassung ist als Anlage beifügt.

Je ein Muster der Verträge der Pflege- und Betreuungsleistungen ist als Anlage beifügt

**Hinweis:**

**Der zuständigen Behörde sind unverzüglich Änderungen anzuzeigen, die Angaben gemäß Satz 1 Nrn. 1 bis 5 betreffen. § 12 Abs. 4 gilt entsprechend.**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Anzeigenden